

Jahresbericht 2009



**Verein Berner Beratungsstelle
für Sans-Papiers**

Eigerplatz 5
3007 Bern
Tel. 031 385 18 27
beratung@sans-papiers-contact.ch
www.sans-papiers-contact.ch
www.sans-papiers.ch
PC 30-586909-1

EINS

Die Sache der Gerechtigkeit

Die Sache der Gerechtigkeit hat in migrationspolitischen Auseinandersetzungen keinen rechten Ort. Im Zentrum der Auseinandersetzungen stehen meistens Überlegungen zu den gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz, zu richtigen (oft heisst das abschreckenden) oder falschen Anreizen, zur angeblich hohen Zahl von ausländischen BewohnerInnen.¹ Das 2008 in Kraft getretene Ausländergesetz bindet sich in Art. 3 zwar an «völkerrechtliche Verpflichtungen» und «humanitäre Gründe». Doch die Kreise, die den Charakter des Ausländergesetzes stark mitgeprägt haben, konnten in letzter Zeit nicht laut genug schreien, das Völkerrecht sei lästige Fessel und Hindernis für die freie Entfaltung des Rechtes. Das hat das Vertrauen in den Willen, die völkerrechtlichen Verpflichtungen ernst zu nehmen, nicht gestärkt.

Umso wichtiger ist deshalb eine Stimme wie die von Martino Mona, Professor am Institut für Strafrecht und Kriminologie in Bern. Vor einem Jahr an der Mitgliederversammlung unseres Vereins wandte er den Begriff und damit die Sache der Gerechtigkeit speziell auch auf die Behandlung der Sans-Papiers an – dies auf der Grundlage des von ihm postulierten Rechtes auf Immigration, eines der Grundrechte in einem liberalen Staat. Die rechtliche Behandlung auch der Sans-Papiers muss also gerecht sein, die sie betreffenden Gesetze müssen dem Massstab der Gerechtigkeit entsprechen, im Gehalt und in der Anwendung.

Man sollte meinen, das sei eine Selbstverständlichkeit. Es ist es aber nicht. Im Gespräch sagte ein Behördenvertreter zum Beispiel, Gerechtigkeit sei eine Frage, die Philosophen und Ethiker zu behandeln und beantworten hätten, als ausführende Behörden hätten sie vor allem die Gesetze zu vollziehen und nicht so sehr nach Gerechtigkeit zu fragen.

¹ Bemerkenswert ist die Äusserung von Nationalrat Peter Malama (FDP), der in der Debatte um die Zulassung von jugendlichen Sans-Papiers zur Berufslehre sagte: «Es geht hier nicht um rechts oder links, es geht um Gerechtigkeit» (Der Bund, 4. März 2010, S. 7).

Doch, auch Behördenvertreter haben nach Gerechtigkeit zu fragen, meinen wir, so wie jeder andere Mensch auch. Und erst recht haben die Gesetze den Erfordernissen der Gerechtigkeit zu genügen.

In den Gesetzen kommen Sans-Papiers nur ganz am Rand, meistens implizit und meistens negativ vor. Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung figurieren bloss als solche, die gehen müssen, freiwillig oder zwangsweise, denen das Heiraten verboten ist und die Regeln verletzt haben und dafür gestraft werden sollen. Nirgends ein Wort davon, dass Sans-Papiers nach der Bundesverfassung sehr wohl fundamentale Rechte haben. Aufgrund dieser Rechte müssten Sans-Papiers auch in der Gesetzgebung ausdrücklich vorkommen, und zwar als Menschen, die besonderen Schutz nötig haben, denen der Zugang zu einem fairen Regularisierungsverfahren, zur Gesundheitsversorgung, zur Heirat, zur Berufsausbildung gewährleistet wird, ohne Gefahr, dass sie bei der Ausübung ihrer Grundrechte verhaftet werden. Schutzbestimmungen für Sans-Papiers!

Ja, Martino Mona geht noch einen Schritt weiter. Er spricht von der Verrechtlichung der Migration und Integration, davon dass die Freiheiten der MigrantInnen und ihre Bedürfnisse nach Schutz ins Recht gefasst werden – und zwar nach Grundsätzen der Gleichberechtigung. Denn nur Gleichberechtigung entspricht den Erfordernissen der Gerechtigkeit. Das würde auch für Sans-Papiers gelten: sie wären grundsätzlich gleichberechtigt, wären gleichen Rechtes wie die Einheimischen.

Das ist noch Utopie, das hat noch keinen Ort in der Wirklichkeit. Doch als Ziel muss die Gleichberechtigung der MigrantInnen in die Diskussion kommen. Eine Gesellschaft kann nicht auf die Anstrengung verzichten, das Gemeinwesen nach den Normen der Gerechtigkeit zu gestalten, ohne sich selber zu destabilisieren.

Was haben wir unter Gerechtigkeit zu verstehen? Sowohl in biblischer als auch philosophischer Sicht hat Gerechtigkeit viel zu tun mit dem Schutz der Schwächeren, der Verletzlichen vor der Übermacht der Stärkeren, mit den Mechanismen, die garantieren, dass auch die Schwächeren zu ihrem Recht kommen können und nicht von den Stärkeren daran gehindert werden, mit Gleichberechtigung also. Darin finden Solidarität und Nächstenliebe ihre konkrete gesellschaftliche und politische Gestalt. Martino Mona: «Barmherzigkeit und Nächstenliebe verwirklichen sich umfassend erst in der beständigen Anerkennung der Anderen als Gleichberechtigte – als Menschen mit gleichen Rechten».²

Jacob Schädelin, Präsident

Wir erinnern an das, was der von den Landeskirchen und der jüdischen Gemeinden des Kantons Bern eingesetzte Beirat zur Frage der «Humanisierung des Alltags» in seiner Erklärung vom Oktober 2004 festgehalten hat: «Menschen, die sich in der Schweiz aufhalten, obwohl sie juristisch kein Anwesenheitsrecht besitzen, sind nicht ohne Rechte. Aufgrund ihrer spezifischen Lage sind für sie vor allem folgende Grundrechte der Bundesverfassung (BV) von Bedeutung:

Garantie der Menschenwürde, Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit (Art. 7 und 10 BV) Diskriminierungsverbot (Art. 8 Abs. 2 BV) Schutz der Kinder und Jugendlichen (Art. 11 BV) Recht auf Hilfe in Notlagen (Art. 12 BV) Schutz der Privatsphäre (Art. 13 BV) Recht auf Ehe und Familie (Art. 14 BV) Anspruch auf Grundschulunterricht (Art. 19 BV) Schutz vor Auslieferung und Ausschaffung (Art. 25 Abs. 2 und 3 BV) Koalitionsfreiheit (Art. 28 BV) Anspruch auf faire Rechtsverfahren (Art. 29 BV)

Art. 36 Abs. 4 BV bezeichnet den Kerngehalt dieser Grundrechte jedes Menschen als unantastbar.

Ähnlich werden die Grundrechte auch durch die Verfassung des Kantons Bern garantiert. Weitere wichtige Rechte (und Pflichten) finden sich in der Gesundheitsgesetzgebung (z.B. das Obligatorium der Krankenversicherung) oder in der Arbeitsgesetzgebung (z.B. Gesundheitsschutz, Höchstarbeitszeiten, Ruhezeiten oder der Anspruch auf Lohn).»

²Äusserung am Zukunftssymposium vom 23. Okt. 2009 der Fachstelle Migration der Reformierten Kirche Bern, Jura, Solothurn.



Michael Alloca

Die Bilder entstammen der Ausstellung «Kein Kind ist illegal» des Vereins «Für die Rechte illegalisierter Kinder». Die in der Ausstellung gezeigten Arbeiten gingen aus einem Wettbewerb hervor. Die Ausstellung ist zu sehen in Bern in der Offenen Kirche (Heiliggeistkirche) vom 4. Mai–13. Juni und in der Pasquart Kirche in Biel vom 6.–27. Juni

ZWEI

Kein Kind ist illegal

In der Schweiz leben rund 10000 Kinder und Jugendliche ohne geregelten Aufenthaltsstatus. Die Sans-Papiers-Beratungsstellen von Bern, Basel und Zürich, das Sans-Papiers-Kollektiv Genf, terre des hommes Schweiz, HEKS, Unia und vpod haben im Frühjahr 2008 den Verein «Für die Rechte illegalisierter Kinder» gegründet.

Dank der Unterstützung durch die Schellenberg Stiftung, terre des hommes Schweiz, und mit Beiträgen diverser Organisationen hat der Verein am Kinderrechtstag – 20. November 2008 – die gesamtschweizerische Kampagne «Kein Kind ist illegal» gestartet. Die Kampagne setzt sich für die Verbesserung der Lebenssituation dieser Kinder und Jugendlichen ein, insbesondere dafür, dass auch bei ihnen das Recht auf Bildung umgesetzt wird.

Die Ziele der Kampagne sind:

- Etablierung eines breiten Netzwerks, das sich für die Rechte illegalisierter Kinder einsetzt.
- Umfassende Umsetzung des Rechts auf Bildung.
- Öffentlichkeitsarbeit zur Enttabuisierung des Themas.
- Lobbyarbeit und politische Vorstösse, um den Zugang von illegalisierten Jugendlichen zur postobligatorischen Bildung zu ermöglichen und zu fördern



Folgende Aktivitäten wurden bisher realisiert:

- Anfang Mai 2009 wurde ein Manifest zur Förderung der Kampagne lanciert, das bis März 2010 von 7209 Personen und Organisationen unterzeichnet wurde. Das Manifest wird im Juni 2010 den Bundesrat überreicht.
- Ein Plakat-Wettbewerb wurde ausgeschrieben, an dem Kunstschaffende, sowie Kinder und Jugendliche teilnehmen konnten. Eine Auswahl der eingereichten Werke wird nun als Wanderausstellung in verschiedenen Städten der Schweiz gezeigt. Im September 2009 wurde die Ausstellungsreihe in Zürich eröffnet. Von 4. Mai bis 13. Juni 2010 gastiert die Ausstellung in der Offenen Kirche Bern, vom 6.–27. Juni in der Pasquart Kirche in Biel.
- In Kanton Bern hat der VBBS dazu beigetragen, dass die Weisung der kantonalen Erziehungsdirektion, die den Grundschulbesuch von Kindern in den Nothilfezentren einschränkte, geändert wurde.
- Bisher wurden in 9 Kantonen und 2 Städten politische Vorstösse eingereicht, die den Zugang zu Berufslehre und Berufsbildung für illegalisierte Jugendliche ermöglichen sollen. Von den drei Motionen, die im Nationalrat mit ähnlichem Inhalt eingereicht wurden, wurde die Motion Barthassat in der März-Session 2010 unerwartet genehmigt. Ein Erfolg!
- Der Verein arbeitet mit einer 50%-Anstellung und mit freiwilliger Arbeit namentlich aus den Trägerorganisationen. Den neuen Verein zu organisieren und zu finanzieren war harte Arbeit. Stellenwechsel innerhalb der Trägerorganisationen und die Koordinierung von Freiwilligen aus verschiedenen Regionen der Schweiz bedeuteten besondere Herausforderungen. Trotz schwieriger Bedingungen ist eine positive Dynamik entstanden und dank der Zusammenarbeit und dem Austausch zwischen den Organisationen wurde einiges erreicht. Die Kampagne endet im Sommer 2010.

Alicia Gamboa, Vorstandsmitglied und Vertreterin im Verein Für die Rechte illegalisierte Kinder

ene
mene
meck,
und Du
bist
weg!



DREI

Aus der Beratungstätigkeit

Im vergangenen Jahr ist die Zahl der Menschen, die sich an unsere Stelle wendeten, wieder gestiegen. Dies ist die Folge davon, dass viele Männer, Frauen und auch Kinder, die jahrelang «geduldet» im Kanton Bern lebten, nun als «Illegale» auf dem Brünig, in Aarwangen, in Lyss, oder seit Dezember 2009 in Gampelen in den Sachabgabezentren leben, wo sie Obdach und Nahrung erhalten. Einige leben hier und dort, schlafen in den Notschlafstellen, manchmal draussen. Es sind Menschen, die diese widrigen Lebensumstände einer Rückkehr in das Land ihrer Herkunft vorziehen.

Einige haben wir zum Amt begleitet, um erneut um Nothilfe anzuklopfen. Andere haben wir begleitet, weil sie aus unserer Sicht zu den Verletzlichen gehören: sie sollen Obdach und Nahrung weiterhin in jenem Zentrum erhalten, in dem sie nun schon seit Monaten leben, und nicht umplatziert werden.

Plötzlich sind die Kinder von Menschen, die wir beraten, hier in der Schweiz. Wie sie hierher gekommen sind, frage ich nicht, ihr verstörter Blick hält mich zurück. Sie leben nun mit dem Vater in der Nothilfeunterkunft. Gibt es jemanden, der Pate oder Patin sein möchte für meine Töchter, fragt der Vater. Seit Jahren lebt er hier, hat früher kleine Arbeiten verrichtet, hat an Beschäftigungsprogrammen teilgenommen, wurde von seinem Umfeld als hilfsbereiter Mann geschätzt. Nun ist er ausreisepflichtig. Als die Mutter kürzlich verstarb, half offensichtlich jemand den Jugendlichen, zu ihrem Vater hier in die Schweiz zu gelangen.

Dann sind mir die Stimmen der aufgebrauchten Jugendlichen im Ohr. Sie gehören zur Volksgruppe der Wandernden, sind richtige Migranten. Sie wurden mit ihren Eltern aus einem anderen europäischen Land zurückgeschafft ins Land ihrer Geburt. Dort, erzählen sie, konnten sie nicht zur Schule. Die Familie machte sich wieder auf, ersuchte erneut um Asyl, diesmal hier in der Schweiz. Die negative Antwort erreichte

sie noch an der Grenzstelle. Sie verliessen unser Land und reisten weiter. Sie kamen im neuen Land an, und waren glücklich. Die Kinder konnten zur Schule, das jüngste Geschwister kam zur Welt. Nach sechs Monaten wurden sie von dort zurück in die Schweiz gebracht. Dublin-Abkommen. Das ist der internationale Vertrag, der dieser Rückführung zugrunde liegt. Aus der Perspektive der Familie ist es die Schweiz, die sie zurückwollte, um sie in ihr Ursprungsland zurückzuschaffen. Was sage ich diesen Menschen? Ich erkläre ihnen noch einmal die Prekarität ihres Aufenthaltes und dass sie nach dem Entscheid des Bundesamtes kein Bleiberecht in der Schweiz erwarten können. Die Vierzehnjährige ist aufgebracht. So will sie nicht mehr leben... Eine Rechtsberatungsstelle prüft nun noch einmal vertieft, ob es noch eine Einsprachemöglichkeit gibt.

Ein wichtiges Beratungsthema war im vergangenen Jahr wieder die Möglichkeit der Eheschliessung. Hier gab es Änderungen in der Rechtsprechung, die dazu führten, dass eine Eheschliessung zwischen zwei Verlobten, von denen die eine Person keine gültige Aufenthaltsbewilligung hat, schon fast unmöglich ist. Kein Wunder sind jene, die doch hier heiraten konnten, unglaublich froh.

Dieses Jahr arbeiteten zwei Studierende der Fachhochschule für Sozialarbeit im Rahmen ihres Praktikums auf der Beratungsstelle mit. Wir können also einen Ausbildungsplatz in einem sehr speziellen Fachgebiet anbieten und dadurch mehr Zeit für Beratungen einsetzen. Ich danke Priska Fischer und Lea Schenk herzlich für ihre wertvolle Mitarbeit.

Aus unserer Sicht sind die Gespräche weiterhin etwas unschätzbar Wertvolles. Wir hoffen, damit den Ratsuchenden inneren Raum für neue Handlungsmöglichkeiten zu schaffen.

Marianne Kilchenmann, Stellenleiterin

VIER

Neu: Z'Vieri Treffpunkt mit Beratung / Point rencontre et conseil Biel / Bienne

Ein Beratungsnachmittag

Auch heute standen die Ratsuchenden an, um kurz in meine Beratung zu kommen. Dieses Mal waren es 16 Personen (und zusätzlich ein Telefongespräch). 14 von ihnen kenne ich bereits von früheren Gesprächen. Sie stammen aus Nepal, Mongolei, Pakistan, Aethiopien, Eritrea, Türkei, Libyen, Algerien, Kamerun, Nigeria, Elfenbeinküste, Kongo. 10 Menschen beziehen staatliche Nothilfe, die meisten im Sachabgabezentrum Lyss. Einige wenige kommen aus solothurnischen Gemeinden. Die meisten leben in Biel und Umgebung. Auch eine Familie mit Kleinkindern ist dabei. Wo die Menschen leben, die keine Nothilfe beziehen, erfahre ich kaum. Manchmal hört man, dass solche Menschen in leerstehenden Häusern Unterschlupf finden oder im Freien übernachten.

Alle sind froh, auf ihre Fragen sachliche Informationen zu erhalten. Die Realität ist meistens hart, aber besser als mit Gerüchten, Halbwahrheiten leben zu müssen, ist es sie zu kennen. Immer wieder muss ich auch Hoffnungen zerstören, da diese Menschen Sachverhalte aus ihrer Perspektive heraus falsch interpretieren. Wichtig ist, einfach zuzuhören, sie als Menschen zu respektieren, mit ihnen ihre Trauer zu teilen. Alle sind ausreisepflichtig, viele können sich eine Heimreise jedoch aus den verschiedensten Gründen nicht vorstellen. Leider steht an diesen Nachmittagen immer nur kurz Zeit zur Verfügung. Wir überlegen deshalb, wie wir gründlichere Beratungen anbieten können.

Einigen konnte ich heute helfen, wieder staatliche Nothilfe zu beantragen. So haben sie wenigstens ein Dach über dem Kopf in dieser kalten Winterzeit. Immer wieder kommt die Frage, ob es denn gar keine Möglichkeit gäbe, eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten. Die Chancen eines Härtefallgesuches sind jedoch je nach Situation sehr unterschiedlich. Wenn ich selten einmal eine Möglichkeit sehe, vermittele ich sie an Rechtsberatungsstellen weiter. Leider erhalten kranke

Menschen nicht immer die nötige Behandlung. Da bin ich froh, mit der Gesundheitsversorgung für Sans-Papiers des SRK zusammen arbeiten zu können und bezahle das Billet nach Bern. Die meisten der Ratsuchenden sind nicht mehr krankenversichert, der Zugang zur normalen Gesundheitsversorgung ist deshalb enorm schwierig.

Wer staatliche Nothilfe bezieht, besitzt kein Geld. Diese Menschen haben deshalb ohne Hilfe Dritter keine Möglichkeit, das Zentrum einmal zu verlassen, einen Kaffee trinken zu gehen oder in die Stadt zu fahren. Wir bezahlen ihnen das Billet zu uns und retour. Es ist wichtig, dass sie einmal aus ihren vier Wänden herauskommen und andere Menschen treffen können. Auch kleine finanzielle Beiträge für verschiedenste Grundbedürfnisse sind gefragt. Dank der grosszügigen Unterstützung des SRK kann ich hier in bescheidenem Umfang helfen. Manchmal sind die Erwartungen jedoch gross, zu gross. Das sind heikle Momente, in denen mir meine Grenzen schmerzlich bewusst werden.

Der Z'Vieri-Treff ist ein spezieller Ort. 2009 führte ich 390 Beratungen durch. Dabei begegne ich Menschen, die hier in der Schweiz ein Leben führen, wie wir es uns nicht vorstellen können. Dass wir diese Realität nicht verdrängen, ist mir ein grosses Anliegen.

Marianne Kilchenmann, Stellenleiterin



PASS



Helfen sie

FÜNF

Statistik

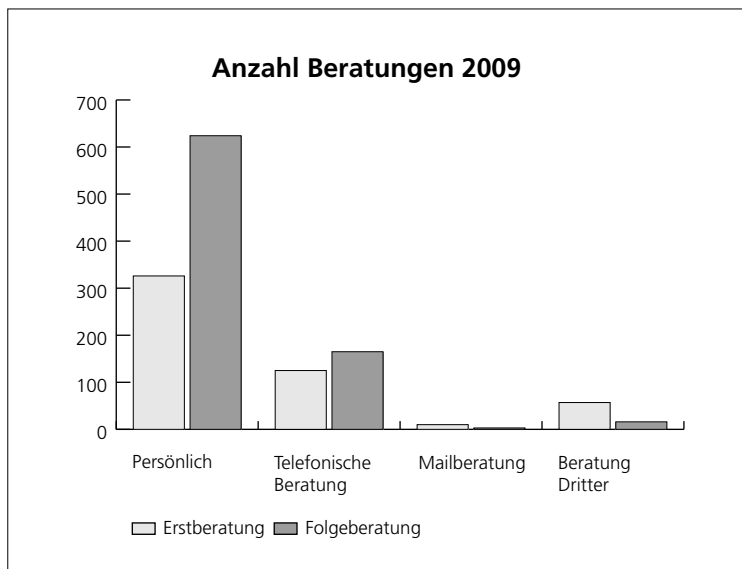
Ressort Fachliche Begleitung/Statistik

Die persönlichen Erst- und Folgeberatungen sind im Vergleich zum Vorjahr nochmals massiv angestiegen, von 520 (2008) auf 950 (2009). Die telefonischen und anderen Beratungen blieben etwa im gleichen Rahmen. Insgesamt führte unsere Stelle 1326 Beratungen durch.

Fast die Hälfte dieser Beratungen wurden von Sans-Papiers, die nie ein Asylgesuch stellten, in Anspruch genommen. Von den abgewiesenen Asylsuchenden bezieht gut die Hälfte staatliche Nothilfe, der Rest schlägt sich irgendwie durch. Der Sozialhilfestopp für abgewiesene Asylsuchende schlug 2009 voll durch und prägte die Arbeit stark. Die Möglichkeit, kleine Nothilfe-Unterstützungen auszubezahlen (insgesamt 383 Mal), wurde von vielen Menschen sehr geschätzt. Auffallend ist die starke Zunahme von Ratsuchenden aus Afrika.

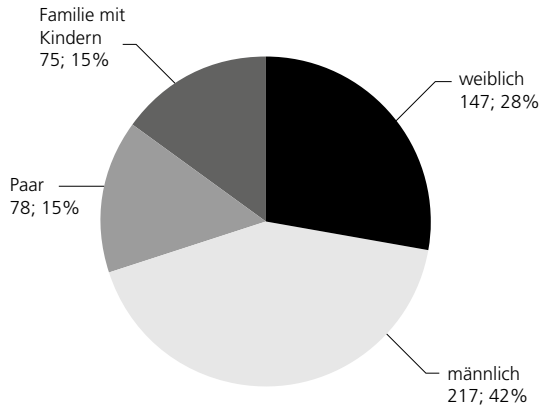
Zu den 75 ratsuchenden Familien gehörten auch 111 Kinder und Jugendliche.

Zu den häufigsten Beratungsthemen zählten Aufenthaltsstatus, Gesundheit/Kranken- und Sozialversicherung, Heirat, Nothilfe, vielfältigste Informationen.

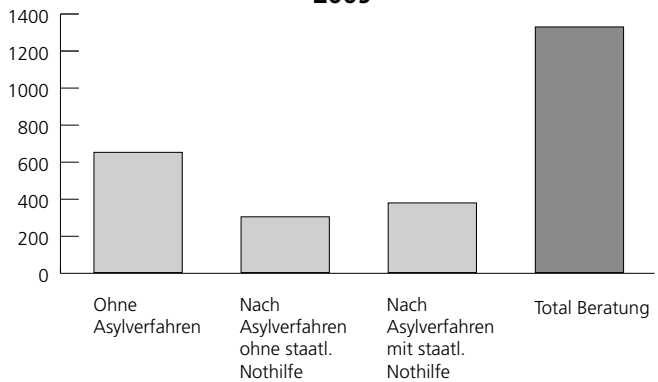


Im Rahmen des kirchlichen Unterstützungsnetzes für abgewiesene Asylsuchende entstand in Biel der Z'Vieri-Treff mit Beratung. Seit Februar 2009 erhalten Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung jeden Mittwochnachmittag in den Räumen der kirchlichen Passantenhilfe an der Kontrollstrasse 22 ein reichhaltiges Z'Vieri und bei Bedarf von der Heilsarmee gebrauchte Kleider und Spielsachen. Unsere Stellenleiterin bietet kurze Beratungen an, was rege genutzt wird. Dieses Projekt wurde dank dem SRK-Beitrag und weiterer hauptsächlich kirchlicher Unterstützung möglich. Es lebt von der Zusammenarbeit verschiedener Stellen und vor allem dank einer Gruppe aktiver Freiwilliger.

Geschlecht und familiäre Situation der neuen Fälle 2009



Anzahl Beratungen nach Status der Personen 2009



SECHS

Rechnung

Erfolgsrechnung 2009

Das Jahr 2009 schliesst wie erwartet mit einem Verlust ab. Er ist leicht höher als budgetiert und beträgt 39667.05 Fr. Der SRK-Leistungsauftrag ermöglichte bereits im Verlaufe von 2008 einen Ausbau der Beratungstätigkeit und den Bezug von grösseren Büros. Diese Kosten mussten 2009 erstmals für das ganze Jahr bezahlt werden. Zusätzlich wurde eine wöchentliche Beratung in Biel im Rahmen des Z'Vieri Treffpunkts mit Beratung gestartet.

Konto		Ergebnis 2008	Budget 2009	Ergebnis 2009
Ausgaben	Personalaufwand	105 663.40	138 500	122 927.71
	Medizinische und juristische Beratung, Auswertung Projektphase	8 000.00	10 000	10 000.00
	Vorstand und Sekretariat	22 576.85 ^①	23 000 ^①	19 752.30 ^①
	Information/Kommunikation	7 333.15	12 700	4 654.20
	Administration	12 764.06	10 200	11 404.79
	Raummiete inkl. Nebenkosten	8 999.85	17 000	15 899.60
	Abschreibungen	0.00	0	0.00
	Nothilfe	24 194.20	40 000	42 061.40
		189 531.51	251 400	226 700.00
Einnahmen	Mitgliederbeiträge	12 150.00	13 500	13 100.00
	Spenden	71 093.46 ^①	69 000 ^①	60 117.75 ^①
	Subventionen	30 500.00	30 500	30 500.00
	Zinsen/Wertschriftenertrag	1 664.20	2 000	973.20
	Übrige Erträge	1 020.00	0	30.00
	Ertrag aus Leistungsauftrag SRK	111 000.00	111 000	82 312.00
		227 427.66	226 000	187 032.95
Ergebnis	37 896.15	-25 400	-39 667.05	

^①Freiwilligenarbeit des Vorstandes und des Sekretariates mit 21 600 Fr. (2008) und 18 210 Fr. (2009, budgetiert 22 000 Fr.) sowohl als Aufwand wie auch Spende ausgewiesen

Beim Personalaufwand wurde etwas weniger ausgegeben als budgetiert, da das Pensum bei der Beratungsstelle noch nicht erhöht wurde. Im Bereich Information/Kommunikation konnte nur ein Bulletin herausgegeben werden.

Ohne grosse Werbeaktion konnten etwas mehr Mitgliederbeiträge im Vergleich zu 2008 erreicht werden. Ein Spendenrückgang ist jedoch nicht zu übersehen. Die Spenden waren deutlich tiefer als budgetiert. In diesem Bereich muss Einiges unternommen werden, damit eine solide finanzielle Basis sichergestellt werden kann.

Wie im letzten Jahr machen wir den Wert der freiwilligen Arbeit sichtbar: Im Aufwand für den Vorstand und Sekretariat sind für die ca. 607 geleisteten Stunden zu einem Stundensatz von 30 Fr. insgesamt 18210 Fr. verbucht. Der gleiche Betrag wird als Spende durch freiwillige Arbeit ausgewiesen. Diese Darstellung ist buchhalterisch ein Nullsummenspiel, aber trotzdem sinnvoll, da es die geleistete freiwillige Arbeit wenigstens zum Teil sichtbar macht.

Da 2008 nicht der ganze SRK-Beitrag aufgebraucht wurde, bezahlte das SRK im vergangenen Jahr einen entsprechend gekürzten Beitrag. Diese Tatsache war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt und führte 2009 zu einem Verlust in der Projektrechnung. Da der Beitrag zudem erst Ende Jahr ausbezahlt wurde, musste die Liquidität mit eigenem Geld sichergestellt werden, was sich auf den Zinsertrag auswirkte.

Bilanz 2009

Trotz dem Verlust können wir eine sehr gesunde Bilanz ausweisen. Das in den letzten Jahren geschaffene Eigenkapital können wir für den weiteren kontinuierlichen Ausbau unseres Vereins in den nächsten Jahren verwenden.

Konto		Ergebnis 2008	Ergebnis 2009
Aktiven	Flüssige Mittel	168 788.92	154 289.13
	Anderes Umlaufvermögen	2 032.45	3 027.60
	Anlagevermögen	—.—	—.—
		170 821.37	157 316.73
Passiven	Kurzfristiges Fremdkapital	-1 052.85	25 109.56
	Rückstellung		
	Gewinnvortrag	171 874.22	132 207.17
		170 821.37	157 316.73

Budget 2010

2010 wird die Beratungskapazität weiter ausgebaut. Neben der erneuten Besetzung der Praktikumsstelle wird eine neue Teilzeitstelle geschaffen, um die Stellenleitung in der Beratungstätigkeit zu entlasten. Deswegen werden die Personalkosten deutlich höher als 2009 anfallen. Im Bereich von Informationen/Kommunikation rechnen wir mit einem Kostenanstieg, da insgesamt drei Bulletins herausgegeben werden.

Spenden wurden eher vorsichtiger budgetiert, da es nicht sicher ist, ob dieses Jahr wieder mit so grosszügiger Unterstützung durch die verschiedenen Kirchgemeinden gerechnet werden darf.

Das SRK beschloss, den Leistungsauftrag bis 2012 zu verlängern, worüber wir äusserst glücklich sind. Die Berechnungsbasis ändert jedoch. Neu erhalten wir einen Sockelbeitrag von 35 000 Fr./Jahr sowie 300 Fr. (evtl. 250 Fr.) pro Dossier. Aufgrund unserer Statistik rechnen wir mit einem Beitrag in der Grössenordnung von 160 000 Fr. Die definitive Höhe wird jedoch erst Ende Jahr aufgrund unseres Reportings festgesetzt werden.

In diesem Jahr wird aus all den oben beschriebenen Gründen mit einem Defizit von 16 400 Fr. gerechnet.

Konto		Ergebnis 2009	Budget 2010
Ausgaben	Personalaufwand	122 927.71	158 000
	Fachliche Begleitung	10 000.00	10 000
	Vorstand und Sekretariat	19 752.30 ^①	23 000 ^①
	Information/Kommunikation	4 654.20	15 000
	Administration	11 404.79	14 000
	Raumiete inkl. Nebenkosten	15 899.60	17 000
	Abschreibungen	0.00	0
	Nothilfe	42 061.40	50 000
		226 700.00	287 000
Einnahmen	Mitgliederbeiträge	13 100.00	13 500
	Spenden	60 117.75 ^①	65 000 ^①
	Subventionen	30 500.00	30 500
	Zinsen/Wertschriftenertrag	973.20	1 500
	Übrige Erträge	30.00	100
	Ertrag aus Rahmenvertrag SRK	82 312.00	160 000
		187 032.95	270 600
Ergebnis		-39 667.05	-16 400

^①Freiwilligenarbeit des Vorstandes und des Sekretariates mit 18 210 Fr. (2009) und 23 000 Fr. (Budget 2010) sowohl als Aufwand wie auch Spende ausgewiesen

Zeynel Aydin Buchmann, Ressort Finanzen

SIEBEN

Dank

Wie schon im Kapitel Rechnung dargestellt konnte und kann der Ausbau des Angebotes und der Arbeit der Beratungsstelle nur erfolgen dank des beträchtlichen Beitrages des SRK aufgrund des Leistungsvertrages. Wir danken dem SRK (Schweiz) und dem Kantonalverband Bern ganz herzlich für seinen Einsatz zugunsten der Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung.

Nicht weniger danken wir allen Spenderinnen und Spendern für die grosszügige Unterstützung der Beratungsstelle. Die Kollekten von Kirchgemeinden und die privaten Spenden sind für unsere Arbeit von grossem Wert, weil sich in ihnen nicht nur die finanzielle, sondern auch die ideelle Unterstützung zeigt.

Folgende Organisationen haben uns 2009 massgeblich unterstützt:

IKK (Ref. Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Röm.-kath. Landeskirche Kt. Bern, Christkath. Landeskirche Kt. Bern, IG Jüdische Gemeinden)	30 500
Reformierte Gesamtkirchgemeinde Bern	5 000
Röm.-kath. Gesamtkirchgemeinde Bern	3 500
N. Bürgisser u. H. Steimann Stiftung	1 500
Reformierte Kirchgemeinde Blumenstein	1 000

Weiter konnten wir auf die Unterstützung zahlreicher weiterer Kirchgemeinden und Pfarrämter zählen:

Ref. Kirchgemeinde Paulus;

Reformierte Kirchgemeinde Wohlen;

Reformierte Kirchgemeinde Thun-Strättlingen;

Reformierte Kirchgemeinde Belp;

Reformierte Kirchgemeinde Thurnen;

Reformierte Kirchgemeinde Biel-Madretsch;

Sozialdiakonischer Dienst Reformierte Kirchgemeinde Nydegg;

Sozial und Beratungsdienst Pfarramt St. Mauritius Bern;

Paroisse Catholique St. Imier;

Röm.-Kath. Kirchgemeinde Heiligkreuz Langnau;

Röm.-Kath. Kirchgemeinde St. Johannes Münsingen;

Röm.-Kath. Kirchgemeinde Thun-Pfarramt St. Martin;

Röm.-Kath. Pfarramt Guthirt-Ostermundigen;

Röm.-Kath. Pfarramt Heiliggeist Belp;

Röm.-Kath. Pfarramt Konolfingen;

Röm.-Kath. Pfarramt St. Marien Thun;

Röm.-Kath. Pfarramt St. Mauritius Frutigen;

Röm.-Kath. Pfarrei Christ König, Biel.

Gemeinde Urtenen-Schönbühl.

Ausserdem haben uns viele Personen mit ehrenamtlicher Arbeit, ihrem Wissen und ihrer Erfahrung unterstützt. Ohne dieses unbezahlbare Engagement würde unser Verein nicht funktionieren.

Zeynel Aydin Buchmann, Ressort Finanze



Sans-Papiers-Kind

ACHT

Beirat und Vorstand

Beirat

Frau Dr. Christine Beerli, Biel, Vicepräsidentin IKRK

Herr Dr. Rolf Bloch, Muri, Unternehmer

Herr Prof. Dr. Roger Blum, Bern, Prof. für Kommunikation
und Medienwissenschaft (bis Dez. 2009)

Herr Pascal Eschmann, Moutier, Präsident des röm.kath.
Synodalrates

Herr Henri Huber, Köniz, Präsident Stadttheater Bern

Frau Prof. Dr. Regina Kiener, Bern, Prof. für Staats- und
Verwaltungsrecht

Frau Nicole Loeb, Bern, Unternehmerin

Herr Dr. Samuel Lutz, Faulensee, alt Präsident des ref.
Synodalrates

Frau Meret Matter, Bern, Regisseurin

Herr Thomas Meier, Bern, Direktor Hochschule für Künste

Herr Rolf Reimann, Biel, Präsident der Christkatholischen
Landeskirche

Frau Dori Schaer-Born, alt Regierungsrätin

Herr Roland Sidler, Bern, Regionalsekretär Unia

Frau Franziska Teuscher, Bern, Nationalrätin, Präsidentin VCS

Herr Prof. Dr. Hans-Rudolf Wicker, Bern, Prof. für
Sozialanthropologie

Herr Prof. Dr. Zimmerli, Muri, em. Prof. für Staats- und
Verwaltungsrecht

Vorstand

Jacob Schädelin, Präsident

Anne-Marie Saxer-Steinlin (Ref. Kirche Bern-Jura-Solothurn),
Vizepräsidentin

Barbara von Escher (SRK), Ressort Öffentlichkeitsarbeit

Heidi Gränicher Jeannerat, Ressort Fachliche Begleitung

Alicia Gamboa (cfd), Ressort Kampagne «Kein Kind ist illegal»

Bernhard Kobel (bis Mai 2009), Zeynel Aydin Buchmann,
Ressort Finanzen

Hamz Nela (Unia), Ressort Fachliche Begleitung

Nadia Ruchti, Ressort Fachliche Begleitung

Marianne Morgenthaler, Ressort Politisches Lobbying

Revisoren

Markus Lüthi

Anton B. Zaugg

Stellenleiterin

Marianne Kilchenmann

Praktikantin der Hochschule für Soziale Arbeit

Priska Fischer, Lea Schenk

Sekretariat

Maria Victoria Isaza

Freiwilliger Mitarbeiter

Franziska Siegrist, Manuela Broggi